

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
**Sendling-Westpark**



Landeshauptstadt  
München

Seite 1

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr.14, 81373 München

An das  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Beteiligungsmanagement

**Vorsitzender**  
Günter Keller

**Privat:**

Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Geschäftsstelle:**

Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33882  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 28.02.2018

**Betr.: Sitzungsvorlage 14-20 / V 010614**  
**Trassierungsbeschluss Tram Westtangente**

**Stellungnahme Bezirksausschuss 7 (Sendling-Westpark)**

In seiner Sitzung am 27.02.2017 hat der BA 7 die nachfolgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

Der BA 07 begrüßt, dass eine Reihe von Änderungswünschen aus dem Bezirksausschuss Sendling-Westpark und von den Bürgerinnen und Bürgern in den Workshops umgesetzt werden sollen.

**Seite 8: Zum Rahmenterminplan:**

Um eine frühestmögliche Realisierung der Trambahn-Westtangente sicherzustellen, fordert der BA 7, dass die LH München alle Anstrengungen unternimmt, dass die Fördergeber dem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn bereits vor der Erteilung des Förderbescheids ausdrücklich zustimmen:

Dies insbesondere angesichts der hohen, verkehrsbedingten Schadstoffbelastung der Münchner Luft und angesichts der Tatsache, dass der ÖPNV in seinem derzeitigen Ausbauzustand an seine Kapazitätsgrenzen stößt.

Der BA bittet um Mitteilung, von welchen Fördergebern hier die Rede ist.

**Seite 11: Ehrwalder- / Gardinistraße**

Der BA 7 begrüßt die gefundene Lösung, die sicherstellt, dass eigene Linksabbieger Spuren eingerichtet werden können.

**Seite 11: Meier-Helmbrecht- / Ossingerstraße:**

Der BA 7 begrüßt es, dass es in südlicher Richtung doch eine Linksabbiegemöglichkeit geben wird und dass es in nördlicher Richtung eine Spur nur für den Geradeaus-Verkehr geplant wird.

**Seite 16: Andreas-Vöst-Straße / Haltestelle Erasmus-Grasser- und Ludwigs-Gymnasium**

Der BA 7 begrüßt es, dass in südlicher Richtung keine Möglichkeit mehr besteht, links abzubiegen. Dadurch entfällt für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit dem Fahrrad die Fürstenrieder Straße diagonal in Richtung Schietweg zu überqueren.

Diese derzeit bestehende Überquerungsmöglichkeit wurde von der Lehrerschaft und der Schüler-Mitverwaltung der Gymnasien als großes Sicherheitsrisiko eingestuft.

**Seite 24: Höglwörther Straße**

Der BA 7 begrüßt die Lösung, wie vom BA 7 vorgeschlagen, das Linksabbiegen in die Höglwörther Straße zu ermöglichen.

**Seiten 25-27: Haupteingang Waldfriedhof, Rad- und Fußgängerunterführung, Wendeschleife und Parkplatz**

Die Unterführung stellt eine Jahrzehnte lang bewährte, wichtige Rad- und Fußgängerquerung unter der Fürstenrieder Straße dar, die keinesfalls aufgegeben werden darf. Als Ersatz für die voraussichtlich wegfallenden 81 Parkplätze soll ein Parkdeck vorgesehen werden

**Seite 28: Waldfriedhof- / Würmtalstraße :**

Der BA 7 begrüßt es, dass auch die Gestaltung des Platzes vor dem neu zu schaffenden Quartierzentrum an der Nordost-Ecke der Kreuzung in die Planung mit einbezogen werden soll. Das Quartierszentrum soll baldmöglichst und unabhängig vom Trassierungsbeschluss umgebaut werden

**Seite 39: Kosten**

Bezüglich der Kosten soll getrennt ausgewiesen werden, welcher Betrag eingeplant wurde, um den sogenannten Quartiersplatz Waldfriedhof- / Fürstenrieder Straße umzugestalten. Das gleiche gilt für die Erneuerung der Hauptwasserleitung HW 5.

**Radverkehr**

Die Mittellage der Tram bietet einen Sicherheitsvorteil für die Fahrradwege an den Straßenseiten.

Zur Sicherstellung, dass bei der baulichen Umsetzung der Tram-Westtangente auch die Belange des Radverkehrs ausreichend berücksichtigt werden, fordert der BA:

1. Es soll geprüft werden, ob auf der gesamten Strecke jeweils auf beiden Fahrbahnseiten ein 2-Richtungs-Radverkehr möglich ist.
2. In der Nähe der Haltestellen sollen genügend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder installiert werden.
3. Bei der weiteren Planung der Westtangente soll der Fahrradbeauftragte der LHM, Herr \_\_\_\_\_, mit einbezogen werden.

**Allgemein:**

Die detaillierten Pläne sollen den BAs rechtzeitig vor der Planfeststellung vorgelegt werden.

Günter Keller  
Vorsitzender BA7

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt  
München

Meige 2

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender  
Dr. Ludwig Weidinger

An das  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft

Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

BM	StD	RS	Gr	Pr	Repr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft						EA
12. Feb. 2018						Vva
						z.A.
						zwV
						z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web	
1	2	3	4	5	6	

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: ba19@muenchen.de  
[www.ba19.de](http://www.ba19.de)

München, 08.02.2018

14.2.

Ergänzung zum Antrag:

Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz  
Trassierungsbeschluss

P+R-Anlage Aidenbachstraße - Vorbereitender Beschluss zur Bedarfs- und  
Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 10614

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2018 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und begrüßt mehrheitlich, dass viele Änderungswünsche des BA 19 und der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden sollen.

Dem Antrag der Referentinnen und des Referenten stimmt der BA 19 mit folgenden Ergänzungen mehrheitlich zu:

II.

10a. neu

*Das im Bereich der Aidenbachstraße für die Tram Westtangente entstehende neue P+R Gebäude ist intensiv zu begrünen.*

*Neben der Begrünung der Außenwände ist möglichst auch ein begrüntes, öffentlich zugängliches Gebäudegeschoss vorzusehen.*

*Es sollte u.a. Geschäfte und einen Gastronomiebetrieb aufnehmen sowie, gegebenenfalls zu einem Teil der Wegeverbindung zwischen den beiden dort geplanten Schulen sein.*

*Dieses Gebäude soll ein Leuchtturm-Projekt für das zukünftige Stadtteilquartier in Obersendling sein.*

Zur Anlage 26, Seite 2 Haltestelle Machtlfinger Straße nimmt der BA 19 wie folgt Stellung

*Der BA19 begrüßt die Lösung, dass ein Linksabbiegen von der Machtlfinger Straße in die Boshetsrieder Straße ermöglicht werden soll. Die Umsetzung dieser Maßnahme sollte aber baldmöglichst erfolgen.*

*Gründe: Die Kreuzung bringt eine erhebliche Entlastung des Ratzingerplatzes und der Drygalski-Allee. Dort steht die Fertigstellung der Bebauung des EON-Geländes an. Die 1.200 Wohnungen bringen zusätzlichen Verkehr. Zusätzlicher Verkehr ist auch durch den wieder geplanten Einkaufsmarkt an der Ecke Boschetsrieder Straße/ Machtlfinger Straße zu erwarten.*

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger  
Vorsitzender.



*Milage J*

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV  
z. Hd.

BM	StD	RS	<i>WF</i>	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
14. Feb. 2018					Vva
Ø					z.A.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Vorsitzender  
Johann Stadler

Privat:

**Geschäftsstelle West:**  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 – 233 37352  
Telefax: 089 – 233 37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

*J. Stadler*  
*CE 162*  
München, 07.02.2018

**Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz  
Trassierungsbeschluss  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10614**

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung und Bauordnung, Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses am 07.03.2018 (VB)

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 05.02.2018 mit o.g. Anhörung befasst und mehrheitlich beschlossen, die Beschlussvorlage abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler  
Vorsitzender des BA 20  
- Hadern -



Möge 4

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

BM	Std	ES	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft 26. Feb. 2018					EA
					Vv
Ø					z.A.
					z.W
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Vorsitzender  
Josef Mögele

Privat:

**Geschäftsstelle:**  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: 233-37352  
Telefax: 233-37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 22.02.18

**Tram Westtangente von Aidenbachplatz (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz  
Trassierungsbeschluss  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10614**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich mit der o.g. Angelegenheit befasst und Folgendes beschlossen:

Punkt 4.2.3 - Bushaltestellen als Buchten:

Der BA 25 fordert die Stadtverwaltung auf Bushaltestellen als Buchten im Bereich zwischen der Aindorferstr. und der Umweltverbundröhre priorisiert einzurichten wo es technisch möglich ist.

Punkt 4.2.4 - Kreuzung Fürstenriederstr./Gotthardstraße:

Der BA 25 begrüßt, dass die Linksabbieger von Norden nach Osten mit einer eigenen Linksabbiegerspur versorgt worden sind. Er fordert aber die Stadtverwaltung auf, die Linksabbiegerspur von Süden nach Westen auch zu realisieren und zu diesem Zweck den südöstlichen U-Bahn Ausgang zu verlegen. Der neue Ausgang sollte unbedingt weiterhin über eine Rolltreppe verfügen. Die Linksabbiegerspur ist aus Sicht des BA 25 zwingend erforderlich um die Leistungsfähigkeit der Kreuzung zu erhalten. Der BA 25 fordert außerdem dazu auf, eine erneute Untersuchung der Verkehrssituation zur abendlichen Stoßzeit durchzuführen, denn u.A. wurde die Ausfahrt aus dem Parkhaus des Rewe-Markts in der Gotthardstraße in der Untersuchung des KVR, aufgrund der Uhrzeit (morgens), nicht berücksichtigt. Diese Ausfahrt führt aber zu einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen und damit verbundenen Risiken. Im Bereich der vom KVR erwähnten Wendeschleife gibt es zur abendlichen Stoßzeit nach Beobachtung des BA 25 schon jetzt starke Rückstaus weshalb ein indirektes Abbiegen, wie im Beschluss vorgeschlagen, zu erheblichen Problemen führen würde.

Punkt 4.2.5 - Kreuzung Agnes-Bernauerstr./Fürstenriederstr.:

Der BA 25 begrüßt, dass die Linksabbiege-Möglichkeit von Süden nach Westen erhalten wird, es sollte aber unbedingt sichergestellt werden, dass der hierzu erforderliche Grundstückskauf möglich ist. Der BA 25 besteht grundsätzlich auf dem Erhalt der Linksabbiege-Möglichkeit von Süden nach Westen und lehnt das geplante indirekte Linksabbiegen, im Falle eines fehlgeschlagenen Grundstückskaufs, eindeutig ab.

Punkt 4.2.6 - Laimer Kreisel:

Der BA 25 begrüßt die Variante des freilaufenden Rechtsabbiegers gemäß Abbildung 8 auf Seite 23.

Sonstiges:

Der BA 25 fordert auf der gesamten Strecke im Laimer Bereich eine maximal mögliche Zahl von Fahrradabstellplätzen zu errichten.

Der BA 25 fordert die Fußgängerfurt in der Fürstenriederstr an der Veit Stoß-Str beizubehalten.

Der Beschluss beruht auf einer Eilentscheidung des Vorsitzenden des Bezirksausschusses 25 Laim gem. § 20 Abs. 1 der Bezirksausschuss-Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele  
Vorsitzender des BA 25  
- Laim -

**Facharbeitskreis  
Mobilität**

**Vorsitzende:**  
Briditte Neumann-Latour

Referat für Arbeit und Wirtschaft  
RAW-FB 5

**Geschäftsstelle:**  
Burgstraße 4, 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 210 75  
Telefax: 089 / 233 – 212 66  
E-Mail:  
[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom                      Ihr Zeichen

Datum  
01.03.2018

**Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzinger Platz) bis Romanplatz  
Trassierungsbeschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat nimmt zu der Beschlussvorlage in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Oswald Utz, wie folgt Stellung. Seit vielen Jahren setzt sich der Facharbeitskreis erfolglos für eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Tram ein.

Bei der Tram handelt es sich um das Verkehrsmittel in München, das für viele Menschen mit Behinderung und alte Menschen am schwersten oder überhaupt nicht zu nutzen ist. Dieser Zustand ist der MVG und den mit der Problematik befassten Referaten hinreichend bekannt. Trotzdem wurde an der Gesamtsituation bis heute nichts verändert.

Die Beschlussvorlage nehmen wir zum Anlass, um erneut unsere Forderung zur Planung und Umsetzung einer barrierefrei zugänglichen und zu nutzenden Tram zu bekräftigen.

Dazu ist die DIN 1804-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum umzusetzen.

In der Norm wird unter „5.6 Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs“ Folgendes ausgeführt.

**„5.6.1 Allgemeines**

Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.

Haltestellen und Fahrzeuge sind systemisch aufeinander abzustimmen, andernfalls ist keine barrierefreie Lösung möglich.

Visuelle Orientierungshilfen sind nach DIN 32975 auszuführen.

Bodenindikatoren sind nach DIN 32984 auszuführen.

An Umsteigehaltestellen bzw. Verknüpfungsstellen sollten im Sinne einer durchgängigen Wegeführung Orientierungs- und Leitsysteme aufeinander abgestimmt werden.“

### „5.6.3 Höhenunterschiede und Abstände

Der Höhenunterschied und Abstand von der Bahn- bzw. Bussteigkante zu Fahrgasträumen öffentlicher Verkehrsmittel darf grundsätzlich nicht mehr als 5 cm betragen. Geringere Werte sind anzustreben. Größere Unterschiede sind durch entsprechende Maßnahmen an mindestens einem Zugang auszugleichen.

### 5.6.4 Fahrgastinformationen

Fahrgastinformationen müssen barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit motorischen Einschränkungen, insbesondere für Rollstuhl- und Rollatornutzer, ist gegeben durch:

- a) eine stufenlose Erreichbarkeit,
- b) die für die jeweilige Nutzung notwendigen Bewegungsflächen (siehe 4.2 und 6.3),
- c) Längs- und Querneigungen nach 4.3 und
- d) eine Oberflächengestaltung nach 4.4.

Die barrierefreie Nutzbarkeit für Menschen mit sensorischen Einschränkungen wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- a) Sicherstellung des Zwei-Sinne-Prinzips, siehe 4.5. Dies gilt auch für Informationen über Störungen. Fahrgastinformationen können auch barrierefrei über mobile Endgeräte vermittelt werden.
- b) Sicherstellung der visuellen Nutzbarkeit nach DIN 32975.
- c) Ausreichende Abhebung von Sprachsignalen oder anderen akustischen Informationen (z. B. Alarmsignalen) vom Störschallpegel der Umgebung (siehe DIN VDE 0833-4 (VDE 0833-4), ZVEI-Merkblatt 33004 und DIN EN ISO 7731). Eine automatische Anpassung an wechselnde Störschallpegel ist anzustreben.
- d) Grundsätzlich sollte auf die so genannte Laufschrift verzichtet werden. Ist sie unvermeidbar, darf die horizontale Durchlaufgeschwindigkeit 6 Zeichen je Sekunde nicht überschreiten und jedes vollständige Wort muss für mindestens 2 s angezeigt werden.
- e) Sprachdurchsagen sollten durch einen einleitenden Ton (z. B. Gong) angekündigt werden, siehe DIN 32974.

Technische Kommunikationshilfen, z. B. induktive Höranlagen, sollten unterstützend bereitgestellt werden.

### 5.6.5 Orientierung

Die Orientierung innerhalb von öffentlich zugänglichen Anlagen des Personenverkehrs muss auch für blinde und sehbehinderte Menschen möglich sein.

Dies wird erreicht, wenn:

- a) öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs mit Bodenindikatoren und/oder sonstigen Leitelementen nach DIN 32984 ausgestattet sind und
- b) visuelle Informationen zur Richtungsorientierung (Beschilderung) nach DIN 32975 gestaltet sind.

Zur taktilen Handlaufbeschriftung siehe DIN 18040-1 und E DIN 32986.“

Bei Einhaltung dieser Norm einschl. der Verweise ist die Planung und Umsetzung einer barrierefrei zugänglichen und zu nutzenden Tram gegeben.

Ergänzend führen wir aus, dass speziell bei großen und/oder unübersichtlichen Kreuzungen sowie bei den Anschlüssen der neuen Tram zu anderen Verkehrsmitteln besonders darauf zu achten ist, die Wegeführung für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Rollatornutzerinnen und -nutzer blinde, sehbehinderte und gehbehinderte Menschen möglichst einfach, übersichtlich und mit den nötigen Baumaßnahmen (Absenkungen, durchgehende Leitsysteme) zu gestalten.

Nachdem die Tram als Verkehrsmittel den Bus ersetzen soll, der unter bestimmten Voraussetzungen an Haltestellen barrierefrei zugänglich und nutzbar ist, würde eine Nicht-Einhaltung der Normen einen Rückschritt in Bezug auf das barrierefreie Angebot der MVG bedeuten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der in den Münchner Trambahnen vorhandene Hublift als Einstiegshilfe nur für Rollstuhlfahrer aktiviert werden darf und somit hierdurch für die übrigen Mobilitätseingeschränkten keine Barrierefreiheit hergestellt wird.

Eine Rampe wäre auch für Rollatorennutzer und gehbehinderte Menschen nutzbar, sofern sie nicht steiler als 6 % ist. Eine solche Lösung ist technisch machbar. Diese Forderung geht zwar über die geltende DIN hinaus, würde aber der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und als ehrgeizige Maßnahme gesellschaftliche Anerkennung finden.

Auch auf diesem Hintergrund lehnen wir Haltestellen mit Ausstieg auf Fahrbahnniveau grundsätzlich ab.

Im Hinblick auf das vom Gesetzgeber aufgestellte Ziel, den ÖPNV bis 2023 barrierefrei zu machen, sowie die Fortschreibung des Aktionsplans der LHM zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention halten wir es für unververtretbar, wenn Planung und Umsetzung nicht in diesem Sinne erfolgen. Insbesondere da es sich hierbei um ein Neubauprojekt handelt, erwarten wir die konsequente Umsetzung unserer Forderungen.

Abschließend möchten wir noch erwähnen, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sowohl vom Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund als vom Club Behinderter und ihrer Freunde (als Vertreter des Behindertenbeauftragten) als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Neumann-Latour  
Vorsitzende

gez.

Wolfgang Vogl  
Stellvertreter

Stadtwerke München GmbH · 80287 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Beteiligungsmanagement

per Hauspost  
voraus per Email an

chen.de

**Tram Westtangente  
von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz  
Trassierungsbeschluss  
P+R-Anlage Aidenbachstraße – Vorbereitender Beschluss zur Bedarfs- und  
Konzeptgenehmigung**

**Stellungnahme zu den Ausführungen des Kommunalreferats zur Teilräu-  
mung des Straßenreinigungsstützpunktes Gmunder Straße 32**

Sehr geehrter

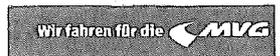
mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den Aus-  
führungen des Kommunalreferats im Zuge der Abstimmung der Beschlussvorla-  
ge zum Trassierungsbeschluss für die Tram Westtangente. Das Schreiben soll  
bitte wie vereinbart als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt werden.

Das Kommunalreferat hat im Rahmen der Abstimmung der Beschlussvorlage mit  
seiner Stellungnahme vom 10.01.2018 der Fixierung einer konkreten Termin-  
schiene widersprochen und sieht sich nicht im Stande, "eine seröse Prognose  
des tatsächlichen Freimachungszeitpunkts des 45 m breiten Grundstücksstrei-  
fens zur weiteren Bebauung durch die SWM [...], mangels verbindlicher Zusagen  
von frühzeitigen Freimachungsterminen zur weiteren Verlagerung des Straßen-  
reinigungsstützpunktes" abzugeben. Um dem Projekt mehr Verbindlichkeit zu  
geben, halten es die SWM dringend für notwendig, allen Beteiligten – dies sind  
nach unserem Kenntnisstand das Baureferat, das Kommunalreferat und das  
Referat für Bildung und Sport – seitens des Stadtrats Zielvorgaben zu machen.

Nach unserem Verständnis ist eine Übereinkunft unter allen Projektbeteiligten  
erforderlich, dass die einzelnen Projektterminpläne für die Verlagerung des Stra-  
ßenunterhaltsbezirks Mitte in die Kagerstraße 9, die Verlagerung des Kompe-  
tenzzentrums für das Maler- und Lackiererhandwerk in die Carl-Wery-Straße 60,  
die Verlagerung des noch nicht verlagerten Teils des Katastrophenschutzzen-  
trums auf die Feuerwache 5 sowie für die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen  
zur Umorganisation des Straßenreinigungsstützpunktes innerhalb des Standor-  
tes Gmunder Straße 32 nach Absiedelung der vorgenannten Einrichtungen da-



Unternehmensbereich Verkehr



Datum:  
1. März 2018

Ansprechpartner:

Verkehrsinfrastruktur  
Fahrweg - Planung

Telefon:  
Telefax:

@swm.de

**Stadtwerke München GmbH  
Unternehmensbereich Verkehr**

Postanschrift  
80287 München

Hausanschrift  
Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München

Telefon: +49 89 2191-0  
www.mvg.de

**Haltestellen**  
U-Bahn U1, U7  
Westfriedhof  
Bus 151, 164, 165, 180  
Westfriedhof  
Tram 20, N20  
Borstei, Hanauer Straße  
Tram 21  
Stadtwerke München

**Geschäftsführung**  
Dr. Florian Bieberbach (Vorsitzend)  
Werner Albrecht  
Ingo Wortmann  
Helge-Uve Braun

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Oberbürgermeister Dieter Reiter

**Handelsregister**  
Amtsgericht München,  
HRB 121920

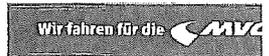
**USt-IdNr.**  
DE812500229

**Gläubiger-ID**  
DE261000000030250

**Bankverbindung**  
Deutsche Bank AG  
IBAN DE93 7007 0010 0220 1150 ( )  
BIC DEUTDE33XXX  
Postbank AG  
IBAN DE40 7001 0080 0037 0008 ( )  
BIC PBNKDE33XXX



Verkehrsverbund Ost-Deutschland



hingehend koordiniert und optimiert werden sollen, dass eine Teilfreimachung im 45m-Streifen bis Ende 2023 möglich gemacht werden kann.

Bleibt jedes Teilprojekt sich selbst überlassen, besteht die Gefahr, dass sich die Inbetriebnahme der Tram Westtangente durch eine serielle Abarbeitung der Einzelprojekte ggf. um mehrere Jahre verzögert und daher zu erhöhten Kosten führt. Erfolgt der Auszug des Kompetenzzentrums für das Maler- und Lackiererhandwerk aus der Zeppelinhalle wie geplant erst 2024, können die Umbauarbeiten für die Nutzung der Zeppelinhalle durch Bau-T21 erst 2024/2025 erfolgen, der interne Umzug damit ebenfalls erst 2025 mit dem nachfolgenden Abbruch des westlichen Teils der Fahrzeughalle 2 samt Untergeschoss, so dass das Baufeld für den Neubau der P+R-Anlage erst 2026 zur Verfügung steht. Dies würde eine Errichtung der Straßenbahnbetriebsanlagen im Erdgeschoss im Jahr 2027 und eine Inbetriebnahme der Tram vsl. erst im Jahr 2028 bedeuten. Dies sollte im Hinblick auf die anlässlich der Diskussionen um die Luftreinhaltung stark wachsende Bedeutung des ÖPNV wenn irgend möglich vermieden werden.

Ferner wurden zum 01.01.2018 die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien – RZÖPNV) geändert. Damit wird die Ausführungsplanung nun nicht mehr als Beginn des Vorhabens gewertet. Es entfällt die bisher für den Beginn der Ausführungsplanung notwendige Zustimmung des Fördergebers Freistaat Bayern zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn bzw. das Abwarten des Förderbescheids für den Start dieser Leistung. Das im Vortrag unter Ziffer 3.2.2 dargestellte Terminplanszenario B ist daher nun anzunehmen, sofern nicht durch die verspätete Teilräumung des 45m-Streifens Verzögerungen in der Realisierungsphase berücksichtigt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Wortmann  
Geschäftsführer Mobilität

Dr. Ulrich Osthöver  
stellv. Leiter Fahrweg